

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2026

Nr. 2026/1051

## Abrechnung: Hofstetten-Flüh, Knoten Hofstetterstrasse / Höhenweg / Sternenbergstrasse, Projektierung Knotenumgestaltung mit Radmassnahmen inklusive Einfahrtsbremse

### 1. Erwägungen

Die Gemeinde hatte den Ausbau der Sternenbergstrasse über die gesamte Strecke vorgesehen. Im Rahmen dieses Projekts wäre an der Kreuzung Hofstetterstrasse / Höhenweg / Sternenbergstrasse ein neuer Knotenpunkt entstanden. Aufgrund finanzieller Gründe wurde die Umsetzung des Gemeindeprojekts jedoch über mehrere Jahre hinausgeschoben. Ohne den Ausbau der Sternenbergstrasse besteht daher derzeit kein Anlass, den Knotenpunkt auf der Kantonsstrasse umzugestalten.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		28'757.90
	Total Aufwendungen		<u>28'757.90</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01022.P	60'000.00	
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01022.A	270'000.00	
	Total Kredite	<u>330'000.00</u>	330'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		28'757.90
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>301'242.10</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	28'757.90	
	./. Aufwendungen nach 1. Januar 2019	<u>8'041.85</u>	
		20'716.05	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 33.99 % von Fr. 20'716.05		<b>7'041.40</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		10'200.00
	<b>zuviel bezahlter Gemeindebeitrag</b>		<b><u>3'158.60</u></b>

2

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Projektierung der Knotenumgestaltung mit Radmassnahmen inklusive Einfahrtsbremse beim Knoten Hofstetterstrasse / Höhenweg / Sternenbergrasse der Gemeinde Hofstetten-Flüh, im Gesamtbetrag von **Fr. 28'757.90**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 3'158.60** der Gemeinde Hofstetten-Flüh zurückzuerstatten und dem Konto 6320000/Projekt Nr. 3TK.01022.P.62 «Gemeindebeiträge» zu belasten.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/fls)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Gemeindepräsidium Hofstetten-Flüh, Bünweg 2, 4114 Hofstetten (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Hofstetten-Flüh, Bünweg 2, 4114 Hofstetten (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)